

Teilnahmebedingungen: Dawn Foods „Halloween“- Werbeaktion

Diese Teilnahmebedingungen (die „**Bedingungen**“) gelten für das Gewinnspiel im Rahmen der Halloween-Werbeaktion (das „**Gewinnspiel**“) von Dawn Foods B.V. („**Dawn Foods**“). Mit diesem Gewinnspiel soll die Werbung für Halloween-Produkte von Dawn Foods unterstützt werden. Das Gewinnspiel besteht aus zwei Teilwettbewerben (siehe Artikel 2 und 3 dieser Bedingungen).

Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel erklärt der Teilnehmer ausdrücklich, diese Bedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die Bedingungen können abgerufen werden unter www.dawnfoods.com/halloween/promo (die „**Gewinnspielseite**“).

Artikel 1 Allgemein

1. An diesem Gewinnspiel können nur Bäckereien teilnehmen, die zum Zeitpunkt des Gewinnspiels in einem (oder mehreren) der unten aufgeführten Länder ansässig sind:
 - a. Niederlande
 - b. Belgien
 - c. Luxemburg
 - d. Frankreich
 - e. Spanien
 - f. Portugal
 - g. Großbritannien
 - h. Irland
 - i. Deutschland
 - j. Österreich
 - k. Schweiz
2. Mitarbeiter von Dawn Foods und jede Person, die direkt oder indirekt an der Organisation des Gewinnspiels beteiligt ist, sowie deren nahe Verwandte sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
3. Dawn Foods behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer bei der Vermutung eines Verstoßes gegen diese Bedingungen oder einer anderen betrügerischen Handlung auszuschließen.
4. Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle verlangten Informationen korrekt und vollständig vorzulegen; die Informationen müssen auf dem neuesten Stand sein.
5. Teilnehmer, die falsche Angaben machen, haben keinen Anspruch auf einen Preis und können vom Veranstalter von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Artikel 2 Fotowettbewerb: AR-Erfahrung

- Wie und wann können Sie an diesem Gewinnspiel („**Fotowettbewerb**“) teilnehmen?
 - Der Fotowettbewerb läuft vom 9. Juli 2018 bis zum 31. Oktober 2018.
 - Die Teilnahme ist nur möglich, wenn und soweit ein Vertreter von Dawn Foods Ihre Bäckerei besucht und Ihnen die Teilnahme am Preisausschreiben erlaubt.
- ANMERKUNG: Dawn Foods gibt keine Garantie, dass Ihr Betrieb am Preisausschreiben teilnehmen kann.

- Machen Sie, zusammen mit dem Vertreter, ein Foto Ihrer Bäckerei mit einer AR-App (Augmented Reality), in der Sie Ihre Bäckerei mit Halloween-Produkten von Dawn Foods dekoriert haben.
 - Besuchen Sie vor Ende des Wettbewerbs die Gewinnspielseite und führen Sie die folgenden Schritte aus:
 - o Wählen Sie die gewünschte Sprache.
 - o Wählen Sie „Teilnahme am Fotowettbewerb“.
 - o Geben Sie die verlangten Informationen ein (Firmenname; Land; Name des Ansprechpartners, E-Mail-Adresse).
 - o Akzeptieren Sie die Bedingungen.
 - Jede Bäckerei (auch lokale Filialen einer Bäckereikette) darf nur einmal teilnehmen.
- Gewinne, Bekanntgabe, Preisverleihung
 - Innerhalb von zehn (10) Tagen nach Ende des Fotowettbewerbs 1 wählt eine unabhängige Jury die Gewinner aus den gültigen Einsendungen aus und erstellt einen Bericht. Es gewinnen die Einsendungen, die das Halloween-Thema dem Urteil der Jury zufolge auf originellste Weise interpretieren und AR-Elemente am attraktivsten in die eigene Bäckerei einbinden.
 - Beim Fotowettbewerb können die folgenden Preise gewonnen werden („Preispool 1“):
 - * Erster Preis: ein Sonos Play:1, im Wert von €280.
 - * Zweiter Preis: ein Spotify-Jahresabonnement im Wert von €100.
 - * Dritter Preis: ein halbjährliches Spotify-Abonnement im Wert von €60.
- In jedem der folgenden Länder oder jeder der folgenden Ländergruppen kann ein Preispool 1 gewonnen werden:
1. Benelux (Belgien, Niederlande und Luxemburg)
 2. Frankreich
 3. Spanien und Portugal
 4. Großbritannien und Irland
 5. Deutschland, Österreich und Schweiz
- Die Gewinner werden am 12. September 2018 per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt.
 - Die Gewinner müssen sich auf Anfrage von Dawn Food innerhalb einer Woche ausweisen.
 - Wenn der Gewinner nicht innerhalb einer Woche geantwortet hat, wird Dawn Foods ihn ein weiteres Mal per E-Mail kontaktieren. Der Gewinner erhält erneut die Möglichkeit, sich innerhalb von fünf (5) Tagen auszuweisen. Nach Ablauf dieser Frist hat er keinen Anspruch mehr auf den Preis.
 - Die Preisverleihung findet an einem mit den Gewinnern zu vereinbarenden Zeitpunkt statt.
 - Dawn Foods behält sich das Recht vor, die Namen der Gewinner zu veröffentlichen.
 - Die Preise können nicht gegen Geld oder andere Preise eingetauscht oder auf Dritte übertragen werden.

Artikel 3 **Lotterie: Rubbelkarte**

- Wie und wann können Sie an diesem Gewinnspiel („**Lotterie**“) teilnehmen?“)
 - Die Lotterie läuft vom 15. Juli 2018 bis zum 31. Oktober 2018.
 - Um an diesem Wettbewerb teilnehmen zu können, benötigen Sie eine Rubbelkarte von Dawn Foods (die „**Rubbelkarte**“). Sie erhalten eine Rubbelkarte, wenn Sie zwischen dem Juli 2018 und dem Oktober 2018 eine Monster-Box von Dawn Foods bestellen oder wenn Sie zwischen dem Juli 2018 und dem Oktober 2018 einen Besuch eines Vertreters von Dawn Foods in Ihrer Bäckerei einplanen. Der Besuch muss zwischen dem Juli 2018 und dem Oktober 2018 stattfinden. Sie erhalten die Rubbelkarte während des Besuchs des Vertreters.
 - Nachdem Sie die Rubbelkarte erhalten haben, gehen Sie vor dem Ende der Lotterie auf die Gewinnspielseite und führen Sie die folgenden Schritte aus:
 - Wählen Sie die gewünschte Sprache.
 - Wählen Sie “Teilnahme an der Lotterie“.
 - Geben Sie die verlangten Informationen ein (Land, Gewinnspielcode auf der Rubbelkarte, Firmenname, Name des Ansprechpartners, E-Mail-Adresse).
 - Akzeptieren Sie die Bedingungen.
 - Mit jeder Rubbelkarte kann nur einmal an der Lotterie teilgenommen werden.

- Gewinne, Bekanntgabe, Preisverleihung
 - Die Gewinner werden am 12. September 2018 getrennt ausgelost.
 - Bei der Lotterie können die folgenden Preise („**Preispool 2**“) gewonnen werden:
 - * Erster Preis: eine Reise ins Disneyland Paris, im Wert von €1000. Der Preis besteht aus 4 x 1 digitalen Urlaubsgutschein - der Verkaufswert eines Urlaubsgutscheins beträgt 1.000 € (/ 1.000 chf). Begrenzt auf einen Eintritt pro Person und muss über 18 Jahre alt sein und ist auf einen Gutschein pro Region beschränkt: Dawn Foods BV gibt 1x Urlaubsgutschein nach Großbritannien und Irland, 1x Urlaubsgutschein nach DACH (Deutschland, Österreich und Schweiz) , 1x Urlaubsgutschein nach Benelux (Belgien, Niederlande und Luxemburg), 1x Urlaubsgutschein nach Mittel- und Osteuropa, abgekürzt CEE (Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien und die drei baltischen Länder) Staaten: Estland, Lettland und Litauen.).
 - * Zweiter Preis: eine Auswahl von FLOK -Produkten im Wert von €220 (/ 220 chf).
 - * Dritter Preis: eine Auswahl von Dawn Foods -Produkten im Wert von €150 (/ 150 chf).
 - In jedem der folgenden Länder oder jeder der folgenden Ländergruppen kann ein Preispool 2 gewonnen werden:
 1. Benelux (Belgien, Niederlande und Luxemburg)
 2. Frankreich
 3. Spanien und Portugal
 4. Großbritannien und Irland

5. Deutschland, Österreich und Schweiz
- Die Gewinner werden am 12. November 2018 per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt.
 - Die Gewinner müssen sich auf Anfrage von Dawn Food innerhalb einer Woche ausweisen.
 - Wenn der Gewinner nicht innerhalb einer Woche geantwortet hat, wird Dawn Foods ihn ein weiteres Mal per E-Mail kontaktieren. Der Gewinner erhält erneut die Möglichkeit, sich innerhalb von fünf (5) Tagen auszuweisen. Nach Ablauf dieser Frist hat er keinen Anspruch mehr auf den Preis.
 - Die Preisverleihung findet an einem mit den Gewinnern zu vereinbarenden Zeitpunkt statt.
 - Dawn Foods behält sich das Recht vor, die Namen der Gewinner zu veröffentlichen.
 - Die Preise können nicht gegen Geld oder andere Preise eingetauscht oder auf Dritte übertragen werden.

Artikel 4 Haftung

1. Dawn Foods übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Verluste jeglicher Art, die aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel entstehen. Dawn Foods übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an persönlichem Eigentum oder für Personenschäden, die durch die Verwendung oder Anwendung der verliehenen Preise entstehen.
2. Das Gewinnspiel wird von Dawn Foods mit größtmöglicher Sorgfalt organisiert. Dennoch ist es möglich, dass die veröffentlichten oder bereitgestellten Informationen nicht vollständig oder korrekt sind. Dawn Foods kann nicht für Auslassungen, grammatikalische Fehler oder andere derartige Fehler in den von Dawn Foods veröffentlichten (Werbe-)Materialien haftbar gemacht werden. Ebenso wenig begründet dies eine Verpflichtung seitens Dawn Foods. Soweit gesetzlich zulässig, kann weder Dawn Foods noch irgendein anderes Unternehmen, das an Gewinnspiel beteiligt ist, für Verluste oder Schäden, die durch dieses Gewinnspiel entstehen oder erlitten werden, haftbar gemacht werden.
3. Dawn Foods haftet nicht für Mängel an den von Dawn Foods und/oder Dritten vergebenen Preisen oder für deren Folgen. Die Teilnahme am Gewinnspiel und die Nutzung eines Preises erfolgt auf eigene Gefahr. Dawn Foods übernimmt keinerlei Haftung für Preise. Der Teilnehmer erklärt, die für die Preise gegebenenfalls geltenden Bedingungen erhalten zu haben.
4. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse gelten auch für von Dawn Foods eingesetzte Hilfspersonen und Dritte (falls zutreffend).
5. Der Teilnehmer stellt Dawn Foods von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel frei.

Artikel 5 Datenschutz

1. Dawn Foods erfasst und verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Durchführung dieser Werbeaktion. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- ist für die Erfüllung eines Vertrags im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Datenschutz-Grundverordnung der EU (2016/679) erforderlich.
2. Dawn Foods verarbeitet Ihre persönlichen Daten in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie von Dawn Foods, die auf <https://www.dawnfoods.com/uk/privacy-notice> veröffentlicht wurde (im Nachfolgenden: „**Datenschutzerklärung**“ genannt). Die Datenschutzerklärung enthält auch Informationen über Ihre Datenschutzrechte. Soweit dieser Artikel 5 im Widerspruch zur Datenschutzerklärung steht, gelten die Bestimmungen dieses Artikels 5.
 3. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer und Gewinner können an die Konzerngesellschaften von Dawn Foods, an Dritte, die bei der Durchführung der Werbeaktion mitwirken, einschließlich Preislieferanten und -zusteller, sowie zu Werbezwecken im Zusammenhang mit der Werbeaktion weitergegeben werden.
 4. Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Durchführung dieser Werbeaktion notwendig ist.
 5. Wenn die verlangten personenbezogenen Daten nicht angegeben werden, kann der Teilnehmer nicht an der Werbeaktion teilnehmen.

Artikel 6 Korrespondenz und Reklamationen

Alle Fragen, Kommentare oder Reklamationen bezüglich des Gewinnspiels oder dieser Bedingungen können per E-Mail an Dawn Foods gerichtet werden: michelle.delamotte@dawnfoods.com. Dawn Foods wird sich bemühen, Reklamationen möglichst umgehend zu bearbeiten. Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre Reklamation nicht ordnungsgemäß bearbeitet wurde, können Sie bei der niederländischen Glücksspielbehörde (*Kansspelautoriteit*) (Postfach 298 (2501 CG) Den Haag, Niederlande) Widerspruch einlegen.

Artikel 7 Sonstiges

1. Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, an allen im Rahmen dieses Gewinnspiels und der Preisverleihung durchzuführenden Werbemaßnahmen teilzunehmen.
2. Über das Ergebnis wird keine Korrespondenz geführt.
3. Alle in den Niederlanden anfallenden Glücksspielsteuern werden von Dawn Foods bezahlt.
4. Dawn Foods behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung das Gewinnspiel und/oder diese Bedingungen im Laufe des Gewinnspiels zu ändern oder dieses Glücksspiel ohne Angabe von Gründen und ohne Verpflichtung, den Teilnehmern eine Entschädigung anzubieten, zu beenden. Alle Änderungen des Glückspiels und/oder dieser Bedingungen oder die Beendigung des Glückspiels werden von Dawn Foods auf der Gewinnspielseite bekannt geben.
5. Sollte eine dieser Bedingungen ungültig sein oder für ungültig erklärt werden, kann Dawn Foods diese durch Bedingungen ersetzen, deren Art und Zweck den ungültigen oder für ungültig erklärten Bestimmungen so nahe wie möglich kommt, ohne selbst ungültig zu sein oder für ungültig erklärt zu werden.
6. Dieses Glücksspiel unterliegt ausschließlich niederländischem Recht. Alle Streitigkeiten werden durch das zuständige Zivilgericht in Utrecht (Niederlande) entschieden.

7. Dieses Gewinnspiel steht im Einklang mit den niederländischen Verhaltensregeln für Gewinnspiele zur Verkaufsförderung (*Gedragscode Promotieele Kansspelen*).

Fassung: 26. Juli 2018.